**Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 3. Dezember 2015**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2019 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I, S. 2095), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I. S. 2143) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Finanzstatus**

Das Finanzstatut der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim beschlossen am 3. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Der Vorstand beschließt die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts, soweit diese Aufgabe in den nachfolgenden Bestimmungen nicht der Vollversammlung vorbehalten ist.

2. § 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Vollversammlung beschließt unter Berücksichtigung der Grundsätze des Absatzes 1 die Anlagerichtlinien. Mit der Verwaltung des Vermögens kann ein geeigneter und zuverlässiger Verwalter beauftragt werden.

3. § 19 Abs. 3 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerks-kammer [www.hwk-osnabrueck.de](http://www.hwk-osnabrueck.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Genehmigt

Hannover, 09.07.2019

Niedersächsisches Ministerium

für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

AZ: 21-32113/1730

Im Auftrage

Haselmaier

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Home-page der Handwerkskammer [www.hwk-osnabrueck.de](http://www.hwk-osnabrueck.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis gemäß § 43 Abs. 2 S. 3 der Satzung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu veröffentlichen.

Osnabrück, 11. Juli 2019

gez. Reiner Möhle gez. Sven Ruschhaupt

Präsident Hauptgeschäftsführer